

Beschluss

VO/BV/20-0805/2017

Status: öffentlich

B-Plan Nr. 20.1, 1. Änd., Wohngebiet "Ostseestrand", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz	Erstellungsdatum: 18.09.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
13.09.2017 Elmenhorst/Lichtenhagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
14.09.2017	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
28.09.2017	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt in ihrer Sitzung am 28.09.2017:

1. Das Abwägungsergebnis zu den Hinweisen und Anregungen aus den Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 20.1 wird gebilligt.
2. Die Entwürfe zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20.1, Teil A: Planzeichnung und Teil B: Text sowie zur Begründung werden gebilligt.
3. Die Entwürfe sind alsbald für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur nochmaligen Abgabe einer Stellungnahme zuzuschicken.
4. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20.1 der Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen ist am 16.04.2015 in Kraft getreten. Das Verfahren zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 20.1 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Auf einen Umweltbericht wurde verzichtet. Die betroffenen Behörden wurden bereits während der frühzeitigen Beteiligung um Stellungnahmen gebeten. Die Hinweise wurden in den Entwurf eingearbeitet. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs findet die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- 1 Abwägungsergebnis
- 2 Entwurf der Planzeichnung (Teil A und B)
- 3 Entwurf der Begründung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in